



Antwort zur Anfrage Nr. 1420/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Anträge auf Informationszugang gemäß des Transparenzgesetzes an die Landeshauptstadt Mainz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Wie viele Anträge auf Informationszugang gemäß des Transparenzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 an die Landeshauptstadt Mainz gerichtet?***

2022: 51

2023:34

2024 (bis 1.Oktober): 39

2. ***Wie viele Anträge davon wurden abgelehnt (bitte nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?***

Diese Daten werden nicht erhoben.

3. ***Für wie viele Anträge wurden Gebühren erhoben (bitte nach Jahren, Höhe und Gründen aufschlüsseln)?***

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden keine Gebühren erhoben.

4. ***Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, alle Anträge und die daraus folgenden Antworten, die nicht unter besondere persönliche Schutzbedürfnisse fallen, auf der Website der Landeshauptstadt Mainz zu veröffentlichen?***

Die Verwaltung sieht darin keinen Mehrwert, da die Mehrzahl der Anträge über die Website fragdenstaat.de eingeht und dort dann bereits samt Beantwortung eingesehen und gefiltert werden können. Es würde verwaltungsseitig durch die Veröffentlichung ein erheblicher Mehraufwand entstehen, der jedoch keinen Mehrwert bieten würde.

Mainz, 2. Oktober 2024

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister